

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Steuerungsbericht I im Jahr 2018

2018/544

vom 12. Juni 2018

1. Ausgangslage

Das Instrument des Steuerungsberichts wurde mit der neuen Finanzhaushaltsgesetzgebung geschaffen (§ 23 der Finanzhaushaltsverordnung). Der Steuerungsbericht I für das Jahr 2018 ist der erste seiner Art. Er enthält die Nachtragskreditbegehren und eine Information des Regierungsrates an den Landrat zur Erwartungsrechnung.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat zweimal jährlich die Nachtragskredite zum Beschluss. Ein Nachtragskredit wird notwendig, wenn ein Budgetkredit voraussichtlich nicht ausreicht. Mit der Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat folgende zwei Nachtragskredite:

2300 Generalsekretariat BUD / 2315 Abteilung öffentlicher Verkehr	Projekte Trambereich	CHF 150'000 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
2304 Hochbauamt	Tierpark Weihermätteli	CHF 46'000 36 Transferaufwand

In einem separaten Verfahren wurde dem Landrat ein weiterer Nachtragskredit bereits unterbreitet. Der Landrat hat diesen Nachtragskredit über CHF 200'000 für die Verlängerung des Einsatzes des a.o. Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West am 17. Mai 2018 beschlossen (LRV [2018/427](#)).

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz informiert der Regierungsrat den Landrat im Weiteren über die Erwartungsrechnung. Nach der aktuellen Erwartungsrechnung verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung um CHF +56 Mio., während die Investitionsrechnung um CHF -43 Mio. unterschritten wird. Unter der Annahme, dass der Landrat die Nachtragskredite gewährt, erhöht sich der Aufwand im Budget um CHF 0.196 Mio., der Saldo bleibt mit folglich CHF 1'049'387 aber weiterhin positiv.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 23. Mai 2018 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk und Hanspeter Schüpfer, stv. Vorsteher der Finanzkontrolle. Evelyn Koch, Controllerin der Finanzverwaltung FKD, und Christian Schäublin, Leiter Abteilung Wirtschaft und Finanzen BUD, stellten ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Bezüglich Erwartungsrechnung nimmt die Kommission gerne zur Kenntnis, dass sich eine Verbesserung der Erfolgsrechnung abzeichnet. Zum geringeren Transferaufwand bei den Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV ist zu bemerken, dass rund CHF 7 Mio. davon auf Abstimmungsprobleme mit dem Bund zurückzuführen sind bzw. deren Korrektur darstellen. Die restlichen rund CHF 9 Mio. entfallen auf Minderkosten im Verhältnis zur Planung. Die Gemeinden machten also tiefere Beträge geltend als erwartet.

Bei der Erwartungsrechnung sticht allerdings die erwartete Unterschreitung der Investitionsrechnung um CHF -43 Mio. ins Auge. Gemäss Budget sind für das Jahr 2018 Nettoinvestitionen von CHF 250.4 Mio. vorgesehen. Dabei wurde schon berücksichtigt, dass die für Investitionen geplanten Jahrestanchen meist nicht ausgeschöpft werden (pauschale Kürzung von 10 % auf die geplanten Investitionen). Die Problematik kann verschiedene Ursachen haben. Einerseits liegt zwischen der Planung und dem Beschluss des Landrats fast ein Jahr. Andererseits kann es in komplexen Projekten durch Anpassungen, Einsprachen oder äussere Einflüsse zu Verschiebungen kommen. Der Kommission ist es wichtig, dass die Ursachen im Detail analysiert werden. Daraufhin soll eine aktivere Bewirtschaftung der Investitionsprojekte angestrebt werden. So soll nach Möglichkeiten gesucht werden, wie beim Wegfall eines priorisierten Projekts etwa ein anderes Projekt vorgezogen werden könnte.

Inhaltlich befürwortet die Kommission die beiden beantragten Nachtragskredite. Sie hält jedoch fest, dass sowohl für die Tramprojekte wie auch für den Tierpark Weihermätteli eine langfristige Lösung gefunden werden muss. Es kann nicht sein, dass für sie Jahr für Jahr ein Nachtragskredit gesprochen werden muss.

Schliesslich wurde die Kommission noch über die vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen informiert. Kreditüberschreitungen können insbesondere in dringlichen Fällen, bei fehlendem Entscheidungsspielraum und geringer Überschreitung bewilligt werden. Nach dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes war dies die erste Information zu Kreditüberschreitungen. In der Kommission wurde dem Finanzdirektor gegenüber der Wunsch geäussert, künftig eine systematische Übersicht mit etwas genaueren Angaben zu den bewilligten Anträgen zu erhalten. Diese Angaben dienen der Kommission nicht zuletzt bei der Vorberatung von Budget und Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Der Finanzdirektor signalisierte der Kommission gegenüber, dem Anliegen Rechnung tragen zu wollen.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

12.06.2018 / cr

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Steuerungsbericht I im Jahr 2018

vom Datum wird von der LKA eingesetzt

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt die Information zur Erwartungsrechnung zur Kenntnis.
2. Der Landrat beschliesst den Nachtragskredit der Abteilung öffentlicher Verkehr betreffend Projekte im Trambereich von CHF 150'000.
3. Der Landrat beschliesst den Nachtragskredit des Hochbauamts betreffend Tierpark Weihermätteli von CHF 46'000.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der 2. Landschreiber: